



Interessengemeinschaft Schiffmodellbau Köln

Satzung 2026

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „**Interessengemeinschaft Schiffmodellbau Köln**“

Nach der Eintragung in das Vereinsregister führt er den Zusatz „**e. V.**“.

Sitz des Vereins ist **Köln**.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Der Verein ist eine Organisation zur Förderung des Schiffmodellbaus. Zweck des Vereins ist die Wahrung, Pflege und Förderung des Schiffmodellbaus aller Sparten, insbesondere auch durch die Förderung und Weckung des Interesses der Jugend am Bau und Fahren von Schiffmodellen.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- die Ausübung und Förderung des Schiffmodellbaus als Freizeit- und technischer Sport,
- die Durchführung von Bau-, Fahr- und Ausstellungsveranstaltungen,
- die Durchführung von Schulungen, Workshops und Wettbewerben,
- die gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Technik, Handwerk und Teamarbeit.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich bis 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres zu erklären.

Mitglieder haben bei Austritt keinen Anspruch auf Anteile des Vermögens des Vereins.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt einen Mitgliedsbeitrag, der durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands festgelegt wird.

Die Beitragszahlung ist jährlich für das laufende Kalenderjahr fällig.

Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge ermäßigen oder erlassen.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 6 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Sie findet mindestens einmal jährlich statt.

Die Einladung erfolgt schriftlich oder per E-Mail unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen.

Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand.

1. Vorsitzender

Guido Plützer
Illtisweg 1
50859 Köln
0157/57245514
Info@ism-koeln.info

2. Vorsitzender

Engin Denli
Am Knipp 1
53894 Mechernich
0157/38845290

Kassenwart

Guido Plützer
(kommissarisch)

Schriftführerin

Annika Plützer
Illtisweg 1
50859 Köln
0157/58977680

Bankverbindung

Deutsche Skatbank
IBAN:
DE74830654080004148665

Über die Ergebnisse der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt, welches durch den Vorsitzenden des Vorstands und die Protokollführung beurkundet wird.

Auf schriftliches Verlangen von 20% der Mitglieder muss der Vorstand binnen 30 Tagen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus:

- dem/der Vorsitzenden,
- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die beiden Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Die Vorstandsmitglieder können im Falle des Ausscheidens kommissarisch vertreten werden. Die Amtszeit des Vorstands beträgt drei Jahre.

§ 8 Kassenprüfer

Aus den Reihen der Mitglieder, die nicht dem Vorstand angehören, werden zwei Kassenprüfer für die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Die Kassenprüfer überprüfen die Kasse des Vereines nach Ende des Geschäftsjahres und tragen das Ergebnis in der Hauptversammlung vor.

§ 9 Haftung

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsvermögen.

Die Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Vorstandsmitglieder haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 10 Satzungsänderungen.

Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.

§ 11 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens dafür einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden und bedarf eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) in Bremen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 26. April 2026 beschlossen und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.